

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz
Joyce Klöckner

Mitglieder

Jörg Burwitz

Uwe Kasten

Roland Labahn

ab 19:05 Uhr

Burkhard Rahn

Alexander Schernell

André Schröder

Protokollant

Dietmar Krüger

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme 052.07.043/19
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt
 - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014 052.07.044/19
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt
 - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015 052.07.045/19
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt
 - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015 052.07.046/19
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt
 - 6.5 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Anlage eines Wald- und Ökokontos "Poissow II" in der Gemarkung Poissow, Flur 1, Flurstück 7, Gemeinde Lohme 052.07.091/20
Maßnahmeanzeige gem. ÖkoKtoVO § 3 Abs. 1 Nr. 9
 - 6.6 Beschluss über die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung 052.07.096/20-01
 - 6.7 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Lohme 052.07.108/20
 - 6.8 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung von Einsatzbekleidung für die FFW Lohme 052.07.112/20

- | | | |
|------|---|---------------|
| 6.9 | Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 | 052.07.109/20 |
| 6.10 | Geprüfter Jahresabschluss der Touristik Lohme GmbH für das Jahr 2019 | 052.07.106/20 |
| 6.11 | Beratung zum Thema Breitband, Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen Vertrages | |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|------------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 11.1 | Zahlung von Tantiemen an den Geschäftsführer der Touristik Lohme GmbH für das Geschäftsjahr 2019 | 052.07.105/20 |
| 12 | Bauangelegenheiten | |
| 12.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Umbau / Modernisierung eines Wohnhauses | 052.07.111/20 |
| 13 | Vergabeangelegenheiten | |
| 13.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 22 "Arkonablick" der Gemeinde Lohme | 052.07.110/20 |
| 13.2 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 (3) KV M-V
hier: Erweiterung Caravanstellplatz Lohme mit zusätzlichen Stromsäulen
Beauftragung 38/20 | 052.07.076/20-01 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 09. September 2020 wird einstimmig ohne genehmigt.

19:05 Uhr – Herr Labahn betritt den Sitzungsraum

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Siehe schriftliche Darlegungen.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Es gibt Bestrebungen, einen Findling als Ortseingang Hagen aus Richtung Stubbenkammer aufzustellen. Dieser Findling soll künstlerisch gestaltet werden. Der Tourismusverein hat dafür noch 1.000 € zur Verfügung.

Herr Rahn ist in Gesprächen mit verschiedenen Leuten, auf deren Grundstücken geeignete Findlinge liegen.

Bürger 2:

... fragt an, ob und wann ggf. einmal eine Straßenbeleuchtung an der Ausfallstraße Salsitz installiert wird. Er weist darauf hin, dass er Ferienwohnungen betreibt und es abends/nachts auf der Straße völlig dunkel ist und es keinen Fußgängerweg gibt.

Die Bürgermeisterin führt an, dass sie die Kämmerei gebeten hat, für das Jahr 2021 entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen, um eine Straßenbeleuchtung hier realisieren zu können.

... bemängelt, dass an den Alleen zwar alte Bäume gefällt werden (müssen), jedoch keine oder kaum neue Bäume nachgepflanzt werden, um den Charakter einer Allee zu erhalten.

Der Abgeordnete Labahn nimmt sich der Sache an und wird sich mit dem Ordnungsamt (Herr Fellner) zu dieser Sache in Verbindung setzen – zumindest, was die Gemeindestraßen betrifft. Seitens des Landkreises sind keine Planungen bekannt, die Baumlücken der Landstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde neu zu bestücken. Die Bürgermeisterin will im Landkreis entsprechend nachfragen.

Bürger 3:

... bittet darum, dass unbedingt darauf geachtet werden soll, dass der sich zwischen den Grundstücken Am Teufelsberg 10 und 12 befindliche Weg erhalten bleibt und nicht einfach im Zuge des offensichtlich bevorstehenden Baubeginns auf dem Grundstück Am Teufelsberg 12 „still und heimlich einverleibt wird“. Er bitte auch darum, dass dieser Weg alsbald wieder als ein Solcher erkennbar und natürlich nutzbar sein sollte.

Die Bürgermeisterin merkt darauf an, dass das Thema bereits bekannt ist und natürlich darauf geachtet wird.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme 052.07.043/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der erteilte Vermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Diese Beschlussvorlage wird abermals zurückgestellt mit dem Hinweis auf derzeit laufende, anwaltliche Prüfungen.

Da in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.2020 auch die Amtsleiterin. Finanzen anwesend sein wird, sollen dort noch offenen Fragen geklärt werden.

6.2 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014

052.07.044/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Diese Beschlussvorlage wird abermals zurückgestellt mit dem Hinweis auf derzeit laufende, anwaltliche Prüfungen.

Da in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.2020 auch die Amtsleiterin. Finanzen anwesend sein wird, sollen dort noch offenen Fragen geklärt werden

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015

052.07.045/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen

Diese Beschlussvorlage wird abermals zurückgestellt mit dem Hinweis auf derzeit laufende, anwaltliche Prüfungen.

Da in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.2020 auch die Amtsleiterin. Finanzen anwesend sein wird, sollen dort noch offenen Fragen geklärt werden

6.4 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015 052.07.046/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Diese Beschlussvorlage wird abermals zurückgestellt mit dem Hinweis auf derzeit laufende, anwaltliche Prüfungen.

Da in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 28.10.2020 auch die Amtsleiterin. Finanzen anwesend sein wird, sollen dort noch offenen Fragen geklärt werden

6.5 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Anlage eines Wald- und Ökokontos "Poissow II" in der Gemarkung Poissow, Flur 1, Flurstück 7, Gemeinde Lohme 052.07.091/20
Maßnahmeanzeige gem. ÖkoKtoVO § 3 Abs. 1 Nr. 9

Das Büro Raith, Hertelt, Fuß hat im Auftrag der Termühlen-Stiftung Mensch & Natur GmbH Maltzien eine Wald- und Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Poissow, Flur 1 Flurstück 7 in einer Größe von ca. 1,85 ha beantragt (Antrag und Übersichtsplan in der Anlage). Für die Anlage eines Wald- und Ökokontos ist gemäß Ökokontoverordnung des Landes MV die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, in welcher die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Diese Beschlussvorlage wird zurückgestellt, da der in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vereinbarte Vor-Ort-Termin noch nicht realisiert werden konnte. Dieser Termin soll in der 42. bzw. 43. KW realisiert werden

6.6 Beschluss über die 3. Änderung zur 052.07.096/20-01

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme.

Eine Änderung in der oben genannten Satzung ist in § 3 Parkzeit - Parkraumbewirtschaftung erfolgt. Die Parkplätze "Ostseeblick", "Bienenstock" sowie der Parkplatz in "Ranzow" werden als gebührenpflichtige Parkplätze ausgewiesen.

Der Parkplatzes "Dorfplatz" ist im Zeitrahmen von 06.00 Uhr - 18.00 Uhr gebührenpflichtig.

Die Parkplätze "Ostseeblick" "Bienenstock" sowie der Parkplatz in "Ranzow" sind von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gebührenpflichtig.

Weiterhin findet eine Änderung des § 4 Gebühren statt.

Die Gebühren des Parkplatzes "Dorfplatz" entsprechen dem Beschluss der Gemeindevertretung am 11.03.2020. Neu aufgenommen wurde das Tagesticket in Höhe von 3,50 € für die Parkplätze "Ostseeblick", "Bienenstock" sowie für den Parkplatz in "Ranzow". Die Gebührenpflicht auf allen Parkplätzen besteht ganzjährig.

Bei der Änderung der Parkgebührenverordnung ist jedoch zu bedenken, dass für die Parkplätze "Ostseeblick", "Bienenstock" sowie für den Parkplatz in "Ranzow" jeweils das Aufstellen eines Parkscheinautomaten nebst entsprechender Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu genehmigen ist. Auch müssen für diese Parkplätze Parkscheinautomaten beschafft werden. Diese Kosten pro Automat belaufen sich voraussichtlich auf 4.000,00 € plus Installationspauschale. Im Haushalt der Gemeinde Lohme ist für diese Anschaffung derzeit kein Haushaltsansatz vorhanden.

Diese Beschlussvorlage wurde wieder sehr heftig diskutiert. Die Abgeordneten fragen sich, warum offensichtlich Niederschriften durch einen Teil der zuständigen Mitarbeiter des Amtes nicht gelesen werden. Denn, wie kann es sein, dass zum wiederholten Male die gebührenpflichtigen Zeiten des Parkplatzes „Dorfplatz“ in den Niederschriften mit 08:00 bis 22:00 Uhr angegeben sind, in den Beschlussvorlagen aber immer wieder die alten Zeiten (06:00 bis 18:00 Uhr) eingetragen werden.

Des Weiteren soll der Betreibervertrag mit Herrn Kuhse (Betreiber Parkautomaten) zum Ende des Jahres gekündigt werden.

Im Weiteren wurde vereinbart, mit dem GF der Touristik Lohme GmbH, Herrn Rollin, Gespräche hinsichtlich der Beschaffung und des Betriebes der geplanten Parkscheinautomaten zu führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme – Parkgebührenverordnung.

Geänderter Beschluss:

Der Parkplatz Dorfplatz ist im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr gebührenpflichtig..

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Lohme

052.07.108/20

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW´s Zuwendungen, u.a. für die Beschaffung von Fahrzeugen, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

Der vorhandenen Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Lohme, welcher derzeit nicht als Einsatzfahrzeug dient, soll gegen einen neuen gebrauchten MTW ersetzt werden. Der derzeitige MTW mit Baujahr 2005 ist nur mit sehr viel Zeit- und Kostenaufwand in ein Einsatzfahrzeug der FFW umzurüsten. Ebenfalls bedarf es größerer Reparaturkosten, um diesen für die nächste Hauptuntersuchung vorstellen zu können.

Geplant ist ein „neuer gebrauchter“ MTW mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 20.000 €. Der MTW soll dann als Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Lohme dienen. Ebenso soll er für die Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Lohme eingesetzt werden.

Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Dieser ist in der Haushaltsplanung 2021-2022 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Beschaffung eines MTW für die FFW Lohme beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung von Einsatzbekleidung für die FFW Lohme

052.07.112/20

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW´s Zuwendungen, u.a. für die Beschaffung von Fahrzeugen, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

In der FFW Lohme sollen für 10 aktive Kameraden im ehrenamtlichen Dienst neue Schutzkleidung angeschafft werden. Die derzeitige Bekleidung ist schon fast 10 Jahre alt und weist den einen oder anderen kleinen Mangel aus.

Veranschlagt werden dafür ca. 10.000,00 € Anschaffungskosten. Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Dieser ist in der Haushaltsplanung 2021-2022 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Im Zusammenhang mit der FFW Lohme fragt Herr Rahn nach dem Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Lohme, in wie weit dieser bereits bekannt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die FFW Lohme beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020

052.07.109/20

Mit Schreiben vom 03.09.2020 beantragen die Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2020.

Die Gemeinde Lohme hat für Veranstaltungen 17.500 € eingeplant. Budgets für einzelne Maßnahmen sind nicht vorgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Kirchen- und Musiksommers in Höhe von 1.000,00 EUR.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Geprüfter Jahresabschluss der Touristik Lohme GmbH für das Jahr 2019

052.07.106/20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme bestätigt die im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019

für die Touristik Lohme GmbH festgestellte Bilanzsumme

von 304.166,86 €

und den Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung in Höhe

von 70.219,64 €.

Der Abschlussprüfer hat den Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresüberschuss ist dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe

von 145.694,18 €

zuzurechnen und in das Geschäftsjahr 2020 vorzutragen.

Die Gesellschafterversammlung hierzu fand am 28.08.2020 statt.

In der Gesellschafterversammlung wurde der Beschluss zur Bilanz einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses und der Entlastung der Geschäftsführung gefasst. Die Gemeindevertretung Lohme bestätigt diesen Beschluss.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.11 Beratung zum Thema Breitband,
Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen
Vertrages**

Zu diesem TOP liegen keine Dokumente vor

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Burwitz

...fragt an, ob sich Herr Minister Backhaus hinsichtlich der Kita-Neubaus zu einer Förderung bereits verbindlich geäußert hat.
Frau Klöckner teilte daraufhin mit, dass Herr Backhaus eine 75%-ige Förderung mündlich zugesagt habe.

Ein Herr Reimann hat Mitarbeiter des Amtes nach Schwerin eingeladen.
Daraufhin hat Herr Ulrich mit einem Herrn Siggelkow gesprochen, der alle Zahlen neu berechnen soll.
Die Bürgermeisterin wird am Montag (19.10.2020) im Amt sein und weitere Gespräche führen und dann die Gemeindevertreter entsprechend informieren.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Dietmar Krüger